

Ilse Rollé Ditzler, **Der Senat und seine Kaiser im spätantiken Rom. Eine kulturhistorische Annäherung.** Spätantike – Frühes Christentum – Byzanz, Reihe B, Band 47. Verlag Dr. Ludwig Reichert, Wiesbaden 2019. 436 Seiten, 86 Tafeln. – Muriel Moser, **Emperors and Senators in the Reign of Constantius II. Maintaining Imperial Rule Between Rome and Constantinople in the Fourth Century AD.** Cambridge Classical Studies. Cambridge University Press 2018. XVII und 420 Seiten. – Christoph Begass, **Die Senatsaristokratie des oströmischen Reiches, ca. 457–518. Prosographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen.** Vestigia, Band 71. Verlag C. H. Beck, München 2018. X und 574 Seiten.

In den letzten Jahren hat sich die Forschung verstärkt dem Senat in der Spätantike zugewandt. Neben allgemeinen Beiträgen zum spätrömischen Kaisertum und dessen Interaktion mit den Eliten des Reiches, wozu etwa Johannes Wienand, Rene Pfeilschifter und Adrastos Omissi geforscht haben, und zur Stadtgeschichte von Rom und Konstantinopel, mit der sich etwa Robert R. Chenault, Ralf Behrwald (Rom) und Albrecht Berger (Konstantinopel) auseinandergesetzt haben, erschien dazu eine Reihe von Spezialstudien, die gezielt einen besonderen Aspekt des Senats in den Blick nehmen. Für gewöhnlich handelt es sich dabei um Dissertationen, die nicht als Ganzes, sondern allenfalls teilweise, in Form von Aufsätzen, publiziert sind, namentlich diejenigen von Caillan Davenport (The senatorial and equestrian orders in the Roman army and administration, A. D. 235–337 [Diss. Oxford 2009]), Anne Nancy Kurdock (Ani-

cian women. Patronage and dynastic strategy in a late Roman domus, 350c [Diss. Manchester 2003]), Alexandra Pierré-Caps (L'empereur et la cour de Dioclétien à Théodose Ier (284–395). Espace, réseaux, dynamiques de pouvoir en Occident [Diss. Université de Lorraine 2018]), Alexander Skinner (The senatorial aristocracy of Constantinople from Constantine to Theodosius II [Diss. University College London 2011]) und John Weisweiler (State aristocracy. Resident senators and absent emperors in late-antique Rome, c. 320–400 [Diss. Cambridge 2011]). Umso erfreulicher ist es daher, dass drei weitere Dissertationen zu dieser Thematik nicht dasselbe Schicksal teilen, sondern nun in teilweise deutlich erweiterter Buchform vorliegen.

Der Schwerpunkt der Studie von Ilse Rollé Ditzler, die 2017/2018 an der Ludwig-Maximilians-Universität München im Fach Spätantike und Byzantinische Kunstgeschichte angenommen wurde, liegt dementsprechend auf den archäologischen Quellen. Es beginnt mit einem Prolog (S. 9–24), der Notizen und Bemerkungen zu verschiedenen Themen vereinigt, wie beispielsweise zur Curia Iulia, zu der Begründung des Kaisertums oder der Frühgeschichte des Senats, und die nicht so ganz mit dem Titel übereinstimmende Zielsetzung der Studie benennt: »Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, Funktion und Relevanz des Senats als sozio-kulturelles, evolutives Konstrukt im Rahmen spezifischer gesellschaftspolitischer Wandlungen vom 1. bis ins 5. Jhd. zu verstehen, und zwar unter Heranziehung sowohl archäologischer wie verbaler Zeugnisse und Überlieferungen« (S. 21).

Das wird in drei großen Abschnitten umgesetzt. Im ersten (S. 25–73) wird ein umfangreicher Forschungsüberblick geboten, der zunächst ausführlich die Thesen Theodor Mommsens zum Prinzipat (S. 25–34) und die Tätigkeit des Senates in der Kaiserzeit (S. 34–42) vor allem anhand praktischer Aspekte wie der Anordnung der Sitzplätze und des Lärmpegels diskutiert, um dann zum Senat in der Spätantike zu kommen (S. 42–55) und nach Diskussion einiger zentraler archäologischer Zeugnisse (S. 55–69) den Beginn des Untersuchungszeitraumes in der Kaiserzeit zu rechtefertigen (S. 69–73).

Der zweite Teil mit der wenig aussagekräftigen Überschrift ›Basso continuo: res publica und exempla« (S. 74–203) mutet in seiner Aufmachung eher wie eine Art Beitrag zu einem Handbuch an. Ausführlich werden darin bekannte Tatsachen zu verschiedenen Aspekten aneinandergereiht, die folgendermaßen untergliedert sind: Augustus und der Senat (S. 74–89), Senatoren als Gesetzgeber und Richter (S. 89–116), Senatoren in der Provinz- und Reichsverwaltung (S. 116–150), Religion und Kult (S. 151–169), die Theologie des Sieges (S. 169–203). Was darin an Einzelheiten behandelt

wird, hat manchmal nur am Rande mit dem Thema zu tun, wie etwa der Abschnitt zum ›aurum coronarium‹ (S. 176–181) zeigt, in dem auf etwa fünf Seiten die Maßnahmen der Kaiser in Bezug darauf nacherzählt werden.

Im dritten Teil (S. 204–353), dessen Überschrift ›Variationen, Digressionen, Konstrukte in Raum und Zeit‹ ebenfalls wenig über dessen Inhalt verrät, werden die einzelnen Phasen des Senats von Rom (und in geringerem Ausmaß desjenigen von Konstantinopel) in der Spätantike nachgezeichnet, wobei eine Neigung zu runden Zahlen festzustellen ist, da fünf der sechs Kapitel den Senat ›Generation‹ X behandeln: Das dritte Jahrhundert (S. 204–235), Generation 300 (S. 235–270, etwa die Jahre 284–324, mit einem Exkurs zum Kaiserkonsulat), Generation 330 (S. 270–288, etwa 312–337), Generation 350 (S. 288–308, etwa 337–361), Generation 380 (S. 308–340, etwa 361–399), Generation 400 (S. 340–353, ab 400). Das Hauptproblem dieser Partie ist Folgendes: Hätte man weder den Titel noch die Einleitung zur Verfügung, wüsste man nicht, ob das Buch den Senat, das Kaisertum oder doch die Stadt Rom behandelt. Gewiss hängen die Themenkomplexe zusammen, aber die Ausführungen vermitteln den Eindruck, dass versucht wurde, irgendwie alles zu berücksichtigen, wodurch aber nur punktuell Tiefgang erreicht wird.

Es folgen Epilog (S. 354–362), Abkürzungsverzeichnis (S. 363–365), Literaturverzeichnis (S. 366–419), Abbildungsnachweis (S. 420–423), Register von Namen und Orten (S. 424–436) – »Index nominum et locorum« ist etwas irreführend, da ein Index locorum für gewöhnlich zitierte Quellenpassagen erfasst – und die Tafeln.

Das größte Problem des Buches – das geht auch schon aus der Inhaltsangabe hervor – könnte man mit einem (entsprechend leicht modifizierten) Urteil von Heikki Solin (*Arctos* 9, 1975, 123) ausdrücken: Ein originelles Buch, wo sich alles Mögliche von der Expansion der römischen Republik bis zur frühneuzeitlichen Malerei findet; daneben wird auch der spätantike Senat behandelt. Rollé Ditzler nimmt sich mit dem Senat Roms in der Spätantike ein ohnehin schon umfangreiches Thema vor und weitet es aus, indem auch Konstantinopel und die Kaiserzeit in die Untersuchung einbezogen und weitere große Themenkomplexe wie das römische Kaisertum ebenfalls ausführlicher diskutiert werden.

Das führt dazu, dass viele Themen, die sonst eingehender behandelt werden könnten und müssten, nur am Rande diskutiert werden. So wird beispielsweise behauptet, dass Gratian bis 382/383 Pontifex maximus war (S. 158), ohne die abweichenden Datierungen dieses für das Thema eigentlich zentralen Ereignisses (von der These des S. 380 zitierten Werkes von Alan Cameron, dass der Titel niemals niedergelegt wurde, ganz zu schweigen) auch nur

mit einem Wort zu würdigen. Camerons These ist dann erst später (S. 328 mit Anm. 1771, insgesamt etwa zehn Zeilen), wo die Zurückweisung des Titels plötzlich auf 367 datiert wird, als denkbar berücksichtigt, ohne aber die eingehende Kritik daran von François Paschoud (*Antiquité Tardive* 20, 2012, 362–364 und 374–375), dessen Forschungen auch sonst nur selten zitiert werden, auch nur zu nennen. Ebenfalls nicht systematisch für das Thema verwertet wird die Erhebung des Nepotianus gegen Magnentius, die trotz des spärlichen Quellenmaterials einige interessante Hinweise auf die Haltung des Senats gegenüber Magnentius und seinem Gegner Constantius II. zulässt. Allerdings wird Nepotianus nur an einigen Stellen am Rande erwähnt und einmal ohne Begründung oder Beleg mit einem der gleichnamigen Konsuln vermischt (S. 115 Anm. 549). Es ist vermutlich auch kein Zufall, dass auffällig oft Artikel aus dem Neuen Pauly zitiert werden, während gleichzeitig wichtigere Werke wie die *Prosopography of the Later Roman Empire* (PLRE) nur sporadisch herangezogen sind (etwa S. 139 Anm. 693). Bereits eine oberflächliche Prüfung ergab zudem einige Druckfehler, sachliche Irrtümer und Lücken im Register.

Nun muss ich bekennen, dass ich kein Archäologe bin und es deshalb sein mag, dass das Buch, dessen Autorin sich auf dieser Ebene auch gut vertraut mit den Quellen wie der Sekundärliteratur zeigt, von archäologischer Seite erheblich positiver aufgenommen wird. Von historischer Seite ist allerdings festzustellen, dass es zwar eine hilfreiche Materialsammlung bietet und als Ausgangspunkt für eigene Studien durchaus von Nutzen sein kann, aber im Gegensatz zu den anderen beiden Werken keinen wesentlichen Forschungsfortschritt bedeutet. Zu einem ähnlichen Urteil gelangt nun auch die Rezension von Ulrich Lambrecht (*Sehepunkte* 20/9, 2020).

Von einer ganz anderen Qualität ist das Buch von Moser, die mittlerweile unter dem Namen Muriel Moser-Gerber an der Universität Frankfurt tätig ist. Es handelt sich dabei um eine ursprünglich in Cambridge entstandene Dissertation (2013), die fünf Jahre später in erheblich ergänzter und aktualisierter Form der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Das Buch besteht aus drei einem konkreten Zeitabschnitt gewidmeten Teilen, in denen wiederum meist jeweils ein Kapitel dem Senat in Rom und eines demjenigen in Konstantinopel gewidmet ist.

Nach einer Einleitung (S. 1–10) behandelt der erste Teil (S. 11–82) entgegen dem, was der (gegenüber der Dissertationsfassung geänderte) Titel vermuten lässt, die Zeit Konstantins. Für den Senat in Rom (S. 13–44) wird überzeugend nachgewiesen, dass er bereits seit 312 ein durchgehend gutes Verhältnis zu Konstantin hatte. Unbeantwortet bleibt

nur, ob die von der älteren Forschung angenommenen Spannungen mit dem Senat unhistorische Behauptungen späterer Autoren oder tatsächliche Konflikte mit Einzelpersonen sind. Auch wäre noch genauer zu diskutieren, ob die Eheschließungen zwischen kaiserlichen und senatorischen Familien primär politische oder finanzielle Motive hatten. Zum Senat in Konstantinopel (S. 45–82) wird die These aufgestellt, dass nicht Konstantin dessen Gründer ist, sondern sämtliche darauf hinweisenden Quellen das entweder nicht sicher belegen oder sie bisher falsch verstanden werden (siehe dazu auch unten).

Der zweite Teil (S. 83–168) befasst sich mit der Zeit der gemeinsamen Herrschaft der Söhne Konstantins (337–350). Moser widerlegt die meist vertretene Annahme von Feindseligkeit zwischen Constans und Constantius II. und zeigt, dass Constantius den Osten mit durchgehender Unterstützung des Senats regierte (S. 85–118). Zwar habe er Konstantinopel gefördert, um seine Legitimität zu betonen, aber auch zu dieser Zeit sei kein Senat in Konstantinopel nachweisbar (S. 119–168).

Die Zeit der Alleinherrschaft von Constantius II. ist das Thema des dritten Teils (S. 169–312). Hierin führt Moser die Gründung des Senats von Konstantinopel auf die Usurpation des Magnentius zurück, durch die es Constantius unmöglich wurde, auf die Senatoren in Rom als Personal für die Verwaltung des Reichs zurückzugreifen, so dass er für Ersatz sorgen musste (S. 171–213). Nach dem Sieg über Magnentius wurde der neue Senat mit seinem eigenen *Cursus honorum* beibehalten, der aber keine verbesserte Variante des Senats in Rom darstellen sollte, sondern umgekehrt sehr stark an sein Vorbild angelehnt war (S. 214–276). Den oft als vom Konflikt mit der Senatsaristokratie geprägtes, gescheitertes Unternehmen erachteten Rombesuch des Constantius (357) deutet Moser umgekehrt im Sinne einer erfolgreichen Darstellung als römischer Kaiser und konstatiert für die gesamte Regierungszeit dieses Herrschers gute Beziehungen zum Senat Roms (S. 277–312).

Am Schluss des Buches finden sich eine Zusammenfassung (S. 313–332), die auch allgemeine Folgerungen zum spätantiken Kaisertum auf Basis der Ergebnisse des Buches bietet, einige Anhänge (S. 333–359), bei denen es sich meist um Listen hoher Amtsträger handelt, die Bibliographie (S. 361–405) und ein Register von Namen, Orten und Sachen (S. 407–420), jedoch nicht der zitierten Quellen.

Da ich Mosers Buch bereits an anderer Stelle rezensiert (Gymnasium 126, 2019, 492 f.) und dort die wenigen angreifbaren Thesen diskutiert habe, kann für die Einzelkritik auf meine früheren Darlegungen sowie die zwischenzeitlich erschienenen Rezensionen von Christine Greenlee (Classical Review 70, 2020, 193–195), John Weisweiler

(Plekos 22, 2020, 291–296) und Richard Westall (H-Soz-Kult 21. Oktober 2019) verwiesen werden und hier eine Beschränkung auf die wesentlichen Punkte stattfinden. Mosers Buch hat viele Stärken und nur wenige Schwächen. Mit den Quellen ist die Autorin ebenso wie mit der Sekundärliteratur gut vertraut (auch wenn ältere Studien nur selten und einige davon gar nicht zitiert werden) und versteht es, das literarische, epigraphische und numismatische Material gleichermaßen mit Geschick heranzuziehen. Ihr Buch beweist einen Blick für das große Ganze, ohne dass sie es dabei versäumt, den Details ausreichend Beachtung zu schenken.

Lediglich an einer Stelle muss grundsätzlicher Widerspruch erhoben werden: Die wichtigste Quelle für die Einrichtung des Senats in Konstantinopel bereits unter Konstantin ist die anonyme Schrift *Origo Constantini*, in der es heißt (6, 30): »Ibi etiam senatum constituit secundi ordinis, claros vocavit.« Moser nimmt in ihrer Diskussion der Stelle (S. 58–63) an, »senatus« sei synonym für »curia« zu verstehen (S. 61) und »clari« eine allgemeine Bezeichnung, aber keine Rangtitulatur (S. 63), wogegen aber der eindeutige Wortlaut der Passage spricht. Sieht man von der Option ab, den Text plausibel zu ändern, so gibt es nur eine Möglichkeit, Mosers These aufrechtzuerhalten. Bei der Frage nach der Datierung der Schrift wird meist eine Abfassung kurz nach dem Tod Konstantins (337) oder gegen Ende des vierten Jahrhunderts (um 390) angenommen. Ein gut informierter Zeitgenosse hätte wohl kaum einen so wesentlichen Akt Konstantins missverstehen können, wohingegen das bei einem über ein halbes Jahrhundert später schreibenden Autor denkbar ist. Zudem könnte man einen solchen Irrtum dann auch plausibel in die Entwicklung des Bildes von Konstantin in der Literatur einordnen, im Rahmen derer auch die unzuverlässigen Angaben der in diesem Fall nur wenig später schreibenden Kirchenhistoriker über den Senat von Konstantinopel (S. 58 mit Anm. 45) zu erklären ist. Eine Variation dessen wäre die Annahme einer weiteren Interpolation in dem Text, dessen Übereinstimmungen mit Orosius sehr wahrscheinlich spätere Ergänzungen darstellen, was aber auch erst zu beweisen wäre. Da ich in der Nachfolge der exzellenten Edition Aiellos (siehe dazu nun meine Bemerkungen *Eirene* 55, 2019, 405–411) momentan zur Frühdatierung tendiere, die Frage allerdings nicht für endgültig entschieden halte und hoffe, mich bei Gelegenheit selbst ausführlicher zur Datierung dieses Textes äußern zu können, erscheint es mir am sinnvollsten, das vorerst unentschieden zu belassen. Dieser Widerspruch in einem so wesentlichen Punkt kann jedoch nichts an der wichtigen Leistung von Moser ändern und wird im Gegenteil vermutlich dazu anregen, diese Frage genauer zu prüfen und zu einem zuverlässigeren Ergebnis als bisher zu gelangen.

Einen ähnlich weiten Weg hat die ebenfalls bei ihrer Publikation nahezu ein halbes Jahrzehnt alte Tübinger Dissertation (2014/2015) von Begass hinter sich, die mit dem Preis der Antonie-Wlosok-Stiftung und dem Walter-Witzenmann-Preis der Heidelberger Akademie der Wissenschaften ausgezeichnet wurde. Thema ist die Senatsaristokratie in der bislang kaum untersuchten Zeit zwischen der theodosianischen und der justinianischen Dynastie, also der Zeitraum von 457 bis 518.

Das Buch beginnt mit einer klar formulierten Einleitung (S. 1–30), in der das Problem, der Stand der Forschung, die Quellenlage und das methodische Vorgehen erläutert werden. Ein weiteres Kapitel mit einleitendem Charakter (S. 31–57) bietet einen Überblick über Terminologie, Rangstufen und Zusammensetzung des Senates von Konstantinopel.

Den größten und wichtigsten Teil des Buches stellt die Prosopographie dar (S. 58–285), in der insgesamt 223 Personen (davon fehlen zweiunddreißig in der PLRE) erfasst sind, die zur spätantiken Senatsaristokratie des untersuchten Zeitraums gehören (S. 64–264). Eine kürzere Ergänzung (S. 264–279) enthält fünfundzwanzig hochgestellte Personen (davon sechzehn nicht in der PLRE), die nicht zur Senatsaristokratie gehören, aber aufgrund der Tatsache, dass dies genauer zu beweisen war, dennoch entsprechend ausführlich zu würdigen waren. Abgesehen von der größeren Personenzahl geht die Prosopographie von Begass auch dadurch über die PLRE hinaus, dass die moderne Forschungsliteratur (die in der PLRE oft nicht oder nur ohne deren Nennung verwendet wurde) ausgiebig verwertet und zitiert ist. Eine systematische Prüfung dieses nützlichen Arbeitsinstrumentes konnte im Rahmen dieser kurzen Ausführungen nicht geleistet werden, aber einige Stichproben weisen darauf hin, dass allenfalls wenige Korrekturen und Ergänzungen, zudem von nur geringer Bedeutung, zu erwarten sind.

Das darauffolgende Kapitel (S. 286–383) ist vier Fallstudien gewidmet: Die erste (S. 286–310) hat den General Illus, der sich gegen Kaiser Zeno erhob, und sein Umfeld zum Thema. Die zweite (S. 311–317) befasst sich mit der Familie des weströmischen Kaisers Anthemius, wobei die Studie sich größtenteils auf die Frage beschränkt, ob sein Sohn mit dem Patricius und Konsul des Jahres 515 identisch ist, was als wahrscheinlich angesehen wird. Bei der dritten (S. 317–351) handelt es sich um eine Rekonstruktion der Familiengeschichte der Apionen, und die vierte (S. 351–383) nimmt Anicia Iuliana in den Blick, die bekannteste Aristokratin im Konstantinopel des späten fünften Jahrhunderts, deren Mann Areobindus 512 fast zum Kaiser ausgerufen worden wäre. Was darin geboten wird, sind kompetente und überzeugende Untersuchungen (die Gründe für die Erhebung des

Illus werden aber entgegen der Angabe der Überschrift nur sehr knapp behandelt), die aber nur lose in die Gesamtkonzeption des Buches eingeordnet sind und daher ebenso als Anhänge oder als eigene Aufsätze hätten erscheinen können.

Eine exzellente Analyse stellt das Kapitel über die Sozialstruktur der oströmischen Senatsaristokratie dar (S. 384–477), in dem auch die wichtigsten weiterführenden Ergebnisse zu finden sind. Bei der Untersuchung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Karriere (S. 384–415) wird gezeigt, dass die Herkunft aus demselben Gebiet wie der Kaiser nicht automatisch einen Vorteil bedeutete, die hohen Offiziere keineswegs alle Nicht Römer waren und der Senat kaum noch mehrere Mitglieder derselben Familien enthielt, sondern vor allem hohe Amtsträger, die sich in der Verwaltung hochgearbeitet hatten. Eine gute Ausbildung war wesentlich für zivile Ämter, jedoch zweitrangig für militärische. Die korrekte christliche Konfession wurde erst unter Anastasius wichtig, aber selbst dann stellte ein abweichendes Bekenntnis aufgrund der konfessionellen Flexibilität der meisten Senatoren kein großes Hindernis dar.

Als wesentliche Vorgehensweise des Kaisers (S. 415–429) sind vor allem kurze Amtszeiten bei den Beamten zu nennen, wodurch Korruption eingedämmt, ausreichend Positionen für Aufsteiger garantiert und für den Kaiser riskante Verbindungen minimiert werden sollten. Das Prestige militärischer Ämter wurde zudem dadurch reduziert, dass hier die Anforderungen für die Zugehörigkeit zum Senat im Vergleich zu den zivilen Ämtern drastisch erhöht wurden. Wo Amtsträger mit einer längeren Verweildauer feststellbar sind, handelt es sich um Mitglieder der Familie des Kaisers oder Personen mit einer besonderen Vertrauensstellung. Als wirtschaftliche Grundlagen der Senatsaristokratie (S. 429–456) werden Ämter und Kaisernähe sowie der senatorische Landbesitz diskutiert. Bei Letzterem handelte es sich nicht um große Güter, sondern um verstreuten Besitz, dessen einzelne Parzellen teilweise nur sehr geringen Umfang hatten. Die Selbstdarstellung der Senatoren (S. 457–477) wird vor allem auf Basis von ihnen gewidmeter Literatur sowie durch sie veranlasste Bauten, Stiftungen und Spenden untersucht.

Als Ergebnisse (S. 478–485) hebt Begass hervor: Der Senat als Institution war machtlos, doch stellten einzelne Mitglieder aufgrund ihrer Verbindung zu den wesentlichen Gruppen (Senatoren, Armee, Bevölkerung Konstantinopels, hoher Klerus) eine potentielle Gefahr für den Kaiser dar. Senatorische Familien waren in dem untersuchten Zeitraum kaum noch vorhanden, sondern es handelte sich bei den Senatoren meist um Aufsteiger, da einerseits die Ämter bereits nach kurzer Zeit neu besetzt wurden, andererseits Senatoren nur den Status des *Vir cla-*

rissimus erblich weitergeben konnten, nicht aber auch den des *Vir illustris*, der aber Voraussetzung für einen Sitz im Senat war. Die Möglichkeiten, auf dem Weg über militärische Ämter zu senatorischem Rang zu gelangen, wurden stark eingeschränkt. Langfristig ging die Spitze des Senats im Hof auf, während der Rest in die Provinzen zurückkehrte.

Es folgen Abkürzungsverzeichnis (S. 486 f.), Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 488–520) sowie Indizes (S. 521–575), in denen zitierte Quellenpassagen, Namen, Orte und Sachen erfasst sind.

Die Studie von Begass ist ein wichtiger und weiterführender Beitrag, der durch die Prosopographie zudem auch ein nützliches Arbeitsinstrument darstellt. Lediglich einige wenige Details sind anzumerken: Unter den Quellen vermisst man noch die *Logothetenchronik*, die (wie auch noch Konstantin Manasses) parallel zu *Kedrenos auf Isokasios* (S. 168 f.) eingeht und *Cassiodors Historia tripartita*, deren Bericht zwar mit *Theodosius II.* und somit vor dem hier untersuchten Zeitraum endet, die aber als in dem Untersuchungszeitraum entstandenes Werk vielleicht das eine oder andere Detail zur lateinischen Terminologie hätte beisteuern können. Auch hätte sich in der Darstellung der Quellenlage (S. 15–26) ein Verweis auf das einleitende Kapitel der (S. 518 zitierten) Monographie *Vasilievs zu Justin I.* angeboten, worin die literarischen Quellen ausführlich vorgestellt werden. Die Literatur ist praktisch vollständig herangezogen; lediglich die ältere Arbeit von *Charles Lécrivain* (*Le sénat romain depuis Dioclétien à Rome et à Constantinople* [Paris 1888]) und *Alan Camerons* Sammlung seiner älteren Schriften in überarbeiteter Form (*Studies on Late Roman Literature and History* [Bari 2016]) vermisst man. Mit Blick darauf, dass Begass betont, auch unergiebiges Material sei als solches zu dokumentieren (S. 59), bleibt die Frage offen, ob er in späteren Berichten keine fiktiven Personen gefunden hat oder ob er diese im Gegensatz zur *PLRE* trotz seiner methodischen Bemerkung bewusst nicht aufgenommen hat. Hinsichtlich der großen Sammelanmerkung, in der Ergänzungen und Korrekturen zu den ersten beiden Bänden der *PLRE* erfasst sind (S. 62 Anm. 19), fragt man sich, warum die eingehende Rezension des ersten Bandes von *Géza Alföldy* (*Byzantinoslavica* 34, 1973, 234–243) fehlt. Einmal (S. 291 Anm. 37) wird der griechisch schreibende *Nikephoros* irrtümlich lateinisch zitiert. Druckfehler sind nahezu keine vorhanden (S. 292 »Malcom«, S. 389 »Kiliken«). Weitere Rezensionen des Werkes stammen von *Sylvain Destephen* (*Sehepunkte* 19/3, 2019), *Ulrich Lambrecht* (*Gymnasium* 126, 2019, 494–495), *Beat Näf* (*Byzantinische Zeitschrift* 112, 2019, 233–238), *Vincent Puech* (*Antiquité Tardive* 27, 2019, 352–356) und *Hendrik A. Wagner* (*H-Soz-Kult* 1. Juli 2019).

Somit liegen mit den diskutierten Bänden ein passables Buch und zwei wesentliche weiterführende Werke zum Senat in der Spätantike vor. *Rollé Ditzlers* Versuch, ein überdimensioniertes Thema zu meistern, hat zwar keinen wesentlichen Schritt nach vorne gebracht, ist aber eine nützliche Sammlung und vorläufige Auswertung vor allem des archäologischen Materials, auf die weitere Studien mit Gewinn zurückgreifen können. *Moser* und *Begass* bieten fundierte und gut begründete Thesen, die in jeder weiteren Diskussion der jeweiligen Thematik berücksichtigt werden müssen. Die Leistung von *Moser* besteht darin, eine oft behandelte Thematik erneut aufgegriffen und so manche bisherige Gewissheit der Forschung erschüttert zu haben. *Begass* hingegen hat sich mit einem bislang kaum beachteten Teilbereich auseinandergesetzt und durch die dringend benötigte Grundlagenforschung vor allem in Gestalt der Prosopographie einen in dieser Form bislang nicht bestehenden Ausgangspunkt geschaffen. Wenn auch gewiss nicht jede These der beiden Dissertationen vor eingehender Kritik Bestand haben wird, so wird man an ihrer ausführlichen Konsultation dennoch für lange Zeit nicht vorbeikommen.

München

Raphael Brendel